



GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2026

Freitag, 6. März 2026

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am kommenden Sonntag, 08.03.2026 wählen wir einen neuen Landtag und entscheiden damit über die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre.

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, denn jeder Gang zur Wahlurne oder auch jede Briefwahl ist ein klares Bekenntnis zu unserer Demokratie.

Gehen Sie also am kommenden Sonntag zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl und bekunden Sie damit Ihr Interesse am politischen Geschehen in unserem Land.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Mario Storz
Bürgermeister

Verabschiedung unseres langjährigen Mitarbeiters Klaus Schwaner

Am 27.02.2026 haben wir unseren langjährigen Kollegen Klaus Schwaner in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Am 01. Juli 1987 trat Herr Schwaner sein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Engstingen als Schlosser an und war über 38 Jahre lang mit Engagement und voller Tatkraft im Bauhof der Gemeinde tätig. Während dieser vielen Jahre war er maßgeblich in allen Belangen des Bauhofs tätig: In der Pflege der kommunalen Infrastruktur, der Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen sowie im Winterdienst. Nach so vielen Jahre der Treue lassen wir Herrn Schwaner mit großem Dank in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Zufriedenheit und viel Freude bei allem, was er künftig unternimmt.

Mario Storz
Bürgermeister

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde ein Schlüssel mit verschiedenen Anhängern und ein Fasnetsbecher mit Schlüssel abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6
Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041
E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de
Montags 18.00 – 20.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096
E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de
Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlsetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,
Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

50 Jahre Gemeinde Engstingen

Jubiläumsabend am 08.05.2026

Die Gemeinde Engstingen kann in diesem Jahr auf ihr 50-jähriges Bestehen seit der Gemeindereform zurückblicken. Dieses Jubiläum wollen wir mit einem bunten Festabend am **Freitag, 08.05.2026** im Zusammenhang mit dem Köhlerfest auf dem Festgelände in Kohlsetten feiern und laden die Bevölkerung sowie die örtlichen Vereine und Institutionen bereits heute recht herzlich dazu ein.

Freuen Sie sich mit uns auf einen bunten und unterhaltsamen Abend und merken Sie sich den Termin am besten bereits heute vor.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ankündigung zum 31. Engstinger Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
am **Samstag, 18. April 2026** findet wieder unser gemeinsamer Engstinger Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlsetten statt.

Hierzu laden wir alle Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren herzlich ein.

Bitte beachten Sie: In diesem Jahr werden keine persönlichen Einladungen mehr versendet. Das Anmeldeformular wird zusammen mit der Einladung in den kommenden Amtsblättern und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ihr
Mario Storz
Bürgermeister



Wichtiges auf einen Blick

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail k.herre@mariaberg.de
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094
E-Mail: f.schilling@engstingen.de
Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,
Tel. 0152 2432516
E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)
Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten
zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren,
dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben,
ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576
Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116 117, www.docdirect.de
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 07.03. Hauff-Apotheke, Lichtenstein, Tel. 07129 9 26 70
So, 08.03. Süd Apotheke Mache, Reutlingen, Tel. 07121 9 25 40

Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,
EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder
07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de
Frau Goller, Tel. 07381 9315414,
goller@tagesmuetter-rt.de
Montag bis Mittwoch

Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6
info@engstingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt
Telefon 07129 9399-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

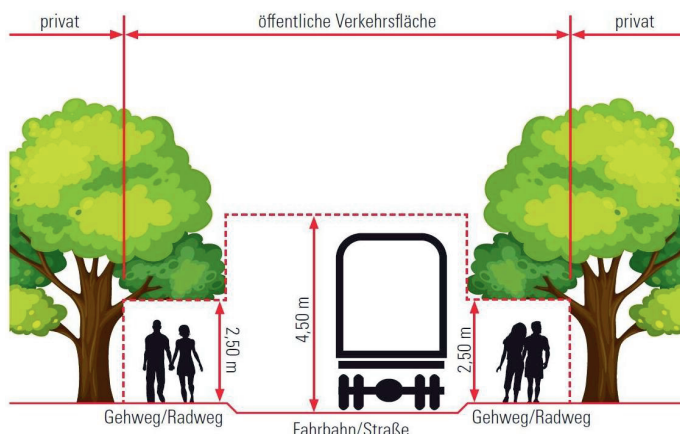
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Gehwegen und Straßen sind überhängende Äste und Sträucher immer wieder ein Ärgernis. Gerade Personen mit Kinderwagen, Kinder selbst oder auch Rollstuhlfahrer sind oft gezwungen, den Gehweg zu verlassen, weil Strauchwerk und Äste die Benutzung des Gehwegs nicht zulassen. Wir weisen deshalb alle Grundstücksbesitzer darauf hin, dass Rad- und Gehwege sowie die Fahrbahn in voller Breite dem (Fußgänger)-Verkehr zur Verfügung stehen müssen. Auch kann man immer wieder beobachten, dass die Straßenlaternen und wichtige Verkehrsschilder zugewachsen sind bzw. verdeckt werden, was ebenfalls zu einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs führt. Wir appellieren daher an alle Grundstückseigentümer: Schneiden Sie Ihre Sträucher, Hecken und Bäume bis an die Grundstücksgrenze zurück. Bitte beachten Sie, dass Hecken nicht nur im unteren Bereich zurückgeschnitten werden müssen, sondern auch im oberen Bereich. Sorgen Sie bitte durch ständigen Rückschnitt auch dafür, dass derlei Beeinträchtigungen im nächsten Jahr erst gar nicht entstehen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Schneiden Sie die Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert ohne Gefahr nutzen können und keine Sichtbehinderungen entstehen. Bedenken Sie dabei, dass bei Regenwetter oder Schneefall der Grünbewuchs schwerer wird und dadurch noch weiter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinhängt.
- Beachten Sie das Lichtraumprofil, wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen dürfen nicht bis zu einer Höhe von 2,50 Metern über Rad- bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 Metern. Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.
- Laut des Bundesnaturschutzgesetzes ist das Schneiden von Bäumen und Hecken vom **1. März bis zum 30. September nicht erlaubt**, um nach Brutplätzen suchende Vögel zu schützen und ihnen den ungestörten Nestbau zu ermöglichen.

Aber:

- Die Verkehrssicherung stellt hier eine Ausnahme dar. Damit die Ein- und Ausfahrten und stark befahrene Straßen auch in den Sommermonaten verkehrssicher genutzt werden können und die Gehwege in ihrer vollen Breite begehbar bleiben, dürfen



in der Vogelschutzzeit sogenannte Pflegeschnitte erfolgen. Die Straßen müssen für die Versorgung durch die Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettungsdienste passierbar bleiben.

- Die Ordnungsbehörde wird vermehrt Kontrollen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchführen.
- Eigentümer haften für etwaige Unfälle und Schäden.

Ihre Ordnungsbehörde

Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Betreuung an der Freibüchlschule Großengstingen und Grundschule Kleinengstingen der Gemeinde Engstingen vom 20.07.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 25.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Betreuung an der Freibüchlschule Großengstingen und Grundschule Kleinengstingen der Gemeinde Engstingen vom 20.07.2022 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 2 Aufgaben und inhaltliche Gestaltung

erhält folgende Fassung:

§ 2 Aufgaben und inhaltliche Gestaltung

Aufgabe und Ziel des Betreuungsangebotes ist es, die Betreuung von Schulkindern vor und nach den Unterrichtszeiten sicherzustellen, um Familien bestmöglich zu unterstützen. Den Kindern werden sinnvolle, freizeitbezogene und kreative Aktivitäten angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Die Kinder können teilweise während der Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Im Rahmen dieser Betreuung wird keine professionelle Nachhilfe angeboten. Sie bietet im Rahmen der zu betreuenden Kindern insbesondere Aufsicht und Hilfestellung bei eventuellen Fragen zu den Hausaufgaben, sofern dies den BetreuerInnen möglich ist. Es ist zu beachten, dass mehrere Kinder gleichzeitig von einer Person betreut werden.

§ 3 „Betreuungszeiten“

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Im Rahmen der Betreuungsangebote werden die Schulkinder bis einschließlich der Klasse 6 an Schultagen von Montag bis Freitag regelmäßig in der Zeit von 7.00 Uhr bis max. 16.30 Uhr außerhalb des Schulunterrichts betreut.

§ 5 Beginn, Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- In Absatz 1 werden die Wörter „Klasse 7“ durch „einschließlich Klasse 6“ ersetzt.
- In Absatz 3 wird
 - o Satz 3 zu Satz 4,
 - o als Satz 3 neu eingeschoben: „Die Anmeldung ist über die Schule zu tätigen.“
 - o um folgenden Satz 5 ergänzt: „Die Grundschule Kleinengstingen bietet die Möglichkeit, auch Änderungen im laufenden Schuljahr vorzunehmen.“

In § 6 Verpflegung während der Betreuung wird

- Satz 2 zu Satz 3,
- als Satz 2 neu eingeschoben: „An der Grundschule Kleinengstingen gibt es zusätzlich auch am Freitag das Angebot eines Mittagessens.“



§ 7 „Betriebsgebühren“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens mit der Aufnahme des Kindes. Die Gebühr wird monatlich zum 1. des Monats durch die Gemeindekasse Engstingen abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote.

Die Betreuungsgebühr beträgt für das **Schuljahr 2026/27** je Kind

für die Freibühlschule Großengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 8.20 Uhr	35 EUR
2	Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	18 EUR
3	Mittagspause Montag - Donnerstag	1 Stunde	25 EUR
4	Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	9 EUR
5	Hausaufgabenbetreuung Montag - Donnerstag	14.00 - 15.35 Uhr	kostenlos

für die Grundschule Kleinengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag (Nichtganztage)	7.00 - 8.15 Uhr	35 EUR
Nachfolgend nur für Ganztage buchbar:			
2	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 7.30 Uhr Montag/Freitag bei Bedarf bis 8.15 Uhr	15 EUR
3	Montag Mittagspause	12.00 - 14.00 Uhr	9 EUR
4	Montag Zusatzangebot	14.00 - 15.30 Uhr	5 EUR
5	Freitag Mittagspause	12.00 - 13.30 Uhr	9 EUR
6	Freitag Zusatzangebot	13.30 - 15.00 Uhr	5 EUR
7	Spätbetreuung Montag - Donnerstag	15.30 - 16.30 Uhr	10 EUR

Die Betreuungsgebühr beträgt für das **Schuljahr 2027/28** je Kind

für die Freibühlschule Großengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 8.20 Uhr	36 EUR
2	Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	20 EUR
3	Mittagspause Montag - Donnerstag	1 Stunde	28 EUR
4	Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	10 EUR
5	Hausaufgabenbetreuung Montag - Donnerstag	14.00 - 15.35 Uhr	kostenlos

für die Grundschule Kleinengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag (Nichtganztage)	7.00 - 8.15 Uhr	36 EUR
Nachfolgend nur für Ganztage buchbar:			
2	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 7.30 Uhr Montag/Freitag bei Bedarf bis 8.15 Uhr	18 EUR
3	Montag Mittagspause	12.00 - 14.00 Uhr	10 EUR
4	Montag Zusatzangebot	14.00 - 15.30 Uhr	6 EUR
5	Freitag Mittagspause	12.00 - 13.30 Uhr	10 EUR
6	Freitag Zusatzangebot	13.30 - 15.00 Uhr	6 EUR
7	Spätbetreuung Montag - Donnerstag	15.30 - 16.30 Uhr	12 EUR

Die Betreuungsgebühr beträgt für das **Schuljahr 2028/29** je Kind

für die Freibühlschule Großengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 8.20 Uhr	37 EUR
2	Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	20 EUR
3	Mittagspause Montag - Donnerstag	1 Stunde	30 EUR
4	Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	10 EUR
5	Hausaufgabenbetreuung Montag - Donnerstag	14.00 - 15.35 Uhr	kostenlos

für die Grundschule Kleinengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Frühbetreuung Montag - Freitag (Nichtganztage)	7.00 - 8.15 Uhr	37 EUR
Nachfolgend nur für Ganztage buchbar:			
2	Frühbetreuung Montag - Freitag	7.00 - 7.30 Uhr Montag/Freitag bei Bedarf bis 8.15 Uhr	20 EUR
3	Montag Mittagspause	12.00 - 14.00 Uhr	10 EUR
4	Montag Zusatzangebot	14.00 - 15.30 Uhr	7 EUR
5	Freitag Mittagspause	12.00 - 13.30 Uhr	10 EUR
6	Freitag Zusatzangebot	13.30 - 15.00 Uhr	7 EUR
7	Spätbetreuung Montag - Donnerstag	15.30 - 16.30 Uhr	14 EUR

Absatz 4 des § 7 „Betriebsgebühren“ wird gestrichen.

§ 8 „Regelung in Krankheitsfällen oder bei vorübergehender Abwesenheit“

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Sollte das Kind einen oder mehrere Tage die Betreuung (bzw. den Unterricht) nicht besuchen können, ist dies unverzüglich über die Schul-App noch vor Beginn des Betreuungsangebotes zu melden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!
Engstingen, den 25.02.2026

Mario Storz
Bürgermeister



**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vollständige Satzung in geänderter Form kann auf der Homepage der Gemeinde www.engstingen.de eingesehen werden.

Landratsamt Reutlingen



Die Welt in der Dauerkrise? Einladung zum Landkreis-Talk in Gomadingen

Inflation, Kriege, Umweltkatastrophen und politische Debatten und dann auch noch private Sorgen und Nöte. Es scheint, als befände sich die Welt in einer Dauerkrise. Wie können wir damit umgehen? Als Gesellschaft? Aber auch ganz persönlich? Diesen und weiteren Fragen geht der dritte Landkreis-Talk des Landratsamts Reutlingen nach. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, am 18. März 2026 in die Sternberghalle in Gomadingen zu kommen. Der Einlass beginnt um 17.30 Uhr. Nach der Begrüßung durch Ute Brucker um 18.00 Uhr startet auch gleich die Keynote, die Dr. Donya Gilan passend zum Thema „Krise als neue Normalität - zwischen Dauerstress und Resilienz?“ halten wird. Während der anschließenden Podiumsdiskussion steigen die Teilnehmenden tiefer in das Thema ein. Neben der Keynotespeakerin und Christiane Stieler, Rektorin der Jos-Weiß-Schule in Reutlingen und Geschäftsführende Schulleiterin für die Grundschulen der Stadt Reutlingen, wird sich in diesem Jahr auch Landrat Dr. Ulrich Fiedler den Fragen der Moderatorin stellen.

Eine Veranstaltung für alle

Damit auch hörbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger die Podiumsdiskussion verfolgen können, wird die Veranstaltung in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

Weitere Hinweise

Während des Abends werden Film- und Fotoaufnahmen zur weiteren Verwendung gemacht, zudem wird die Veranstaltung aufgezeichnet.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung über www.eveno.com/landkreis-talk-2026 gebeten. Das Landratsamt Reutlingen freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Der Weg zur Beikost: Sicher & entspannt starten Webseminar für Eltern

Am Mittwoch, 18. März 2026, von 15.30 bis 17.00 Uhr, findet ein Online-Vortrag rund um die Ernährung im ersten Lebensjahr statt. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten.

Weitere Informationen

Anmeldeschluss für diese kostenlose Veranstaltung ist Montag, der 16. März 2026. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung:

https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/MLR_ULBRT,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Rückfragen sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter der Telefonnummer

07381 9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per E-Mail.

Technische Voraussetzungen

Ein PC, Laptop oder Tablet sowie eine stabile Internetverbindung. Bei Nutzung von PC/Laptop wird die aktuelle Version der Browser Firefox oder Google Chrome empfohlen.